

Rechtliche Grundlagen: Baugesetzbuch

- §30 BauGB > Bebauungsplan
- §34 BauGB > Innenbereich
- §35 BauGB > Außenbereich

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018; ab 1. Januar 2019

§ 62 BauO NRW Genehmigungsfreie Bauvorhaben

(1) Nicht genehmigungsbedürftig sind:

1. folgende Gebäude:

b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 30m², außer im Außenbereich.

§ 6 BauO NRW Abstandflächen

(8) In den Abstandsflächen

1) Garagen (...) mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3m, auch wenn sie über einen eigenen Zugang zu einem anderen Gebäude verfügen. (...) Die Gesamtlänge der Bebauung (...) darf je Nachbargrenze 9m und auf einem Grundstück zu allen Nachbargrenzen insgesamt 15m nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl und der Errichtung Ihrer Garage/Carport folgenden Grundsatz:

Auch wenn Sie für Ihr Bauvorhaben keine Baugenehmigung einholen müssen, sind Sie für die Einhaltung aller Bauvorschriften selbst verantwortlich!

Beratungsangebot:

Stadt Bielefeld | Bauamt Bauberatung
August-Bebel-Str.92
D-33602 Bielefeld

Tel.: 0521/ 51-5600
Fax: 0521/51-3697
E-Mail: bauberatung@bielefeld.de

Öffnungszeiten: (durchgehend)

Montags bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Bauantragsformulare unter:

1. www.bielefeld.de
2. Planen - Bauen - Wohnen
3. Bauen
4. Formularcenter

Impressum

Herausgeber:



Verantwortlich
für den Inhalt:

R. Beck

Redaktion:

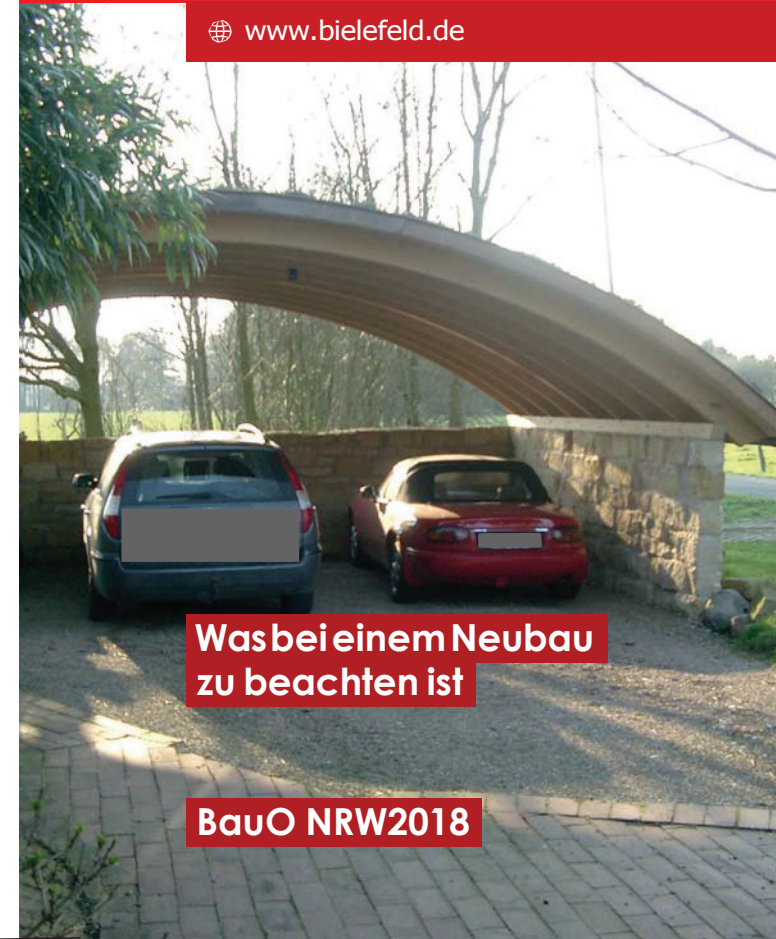
H. Morre

Stand: 01.02.2020



Stadt Bielefeld Garagen / Carports

 www.bielefeld.de



**Was bei einem Neubau
zu beachten ist**

BauO NRW 2018

Garagen/Carports

Definition

Garagen/Carports sind ganz oder teilweise überdachte und umbaute Einstellplätze für Kraftfahrzeuge.

Was muss ich bei der Errichtung oder dem Erwerb meiner Garage oder meines Carports beachten?

Genehmigungsfrei ?

Garagen/Carports mit einer mittleren Wand- höhe bis zu 3 m und einer Bruttogrundfläche bis zu 30m² zählen zu genehmigungsfreien Bauvorhaben, außer im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Zulässigkeit ? Bebauungsplan

Es gibt Grundstücke in denen ein Bebauungsplan vorliegt. Welcher die Zulässigkeit von Stellplätzen, Garagen und Carports (§ 30 BauGB) regelt. Häufig sind diese in den Vorgärten, das heißt zwischen Straße und vorderer Hauskante, nicht zulässig. Darüber hinaus finden sich in den meisten Bebauungsplänen weitere Bestimmungen zu möglichen Standorten, Anzahl, Größe und Dachneigung.



Innenbereich oder Außenbereich ?

Ist kein Bebauungsplan vorhanden, so gibt es die Unterscheidung zwischen Innenbereichs- (§ 34 BauGB) und Außenbereichsgrundstücken (§ 35 BauGB). Hier muss die planungsrechtliche Zulässigkeit der Garage/Carport im Einzelfall geprüft werden.

Ob Ihr Grundstück innerhalb eines Bebauungsplanes liegt und welche Festsetzungen dieser trifft oder ob Ihr Grundstück sich im Innen- oder Außenbereich befindet. Erfragen Sie bitte bei der Bauberatung der Stadt Bielefeld.

Grenzabstände /Abstandsflächen ?

Garagen/Carports sind in den Abstandsflächen* zulässig.

Allerdings darf zum Schutz Ihrer Nachbarn die Gesamtlänge aller grenzständig zulässigen Gebäude (Garagen/Carports, Abstellräume, Gartenhäuser) das Maß von 9m entlang einer Nachbargrenze und von 15 m entlang aller Nachbargrenzen nicht überschreiten.

Bitte informieren Sie sich vor dem Erwerb und der Errichtung Ihrer Garage/Carports in der Bauberatung der Stadt Bielefeld.

- **ob Sie für Ihr Bauvorhaben eine Baugenehmigung benötigen und**
- **ob dieses an der geplanten Stelle zulässig ist!**

*Abstandsfläche= mind. 3 m Abstand zur Nachbargrenze

Bauantrag

Hat sich herausgestellt, dass Ihr geplante Garage/Carport doch der Genehmigungspflicht unterliegt, benötigen Sie für Ihren Bauantrag folgende Antragsunterlagen: (jeweils 2-fach)

- ▶ Antragsformular (1fach)
- ▶ beglaubigte Flurkarte, M.: 1:500 (nicht älter als 6 Monate)
- ▶ Lageplan M1:500
- ▶ Bauzeichnungen M1:100 (Grundriß, Schnitt, Ansichten)
- ▶ Baubeschreibung auf amtlichen Vordruck
- ▶ Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- ▶ Standsicherheitsnachweis

Hinweis

Auch wenn Sie alle öffentlich rechtlichen Fragen mit der Stadt Bielefeld geklärt haben, empfiehlt es sich die Baumaßnahme mit den Grundstücksnachbarn zu besprechen. Damit tragen Sie zum Erhalt einer guten Nachbarschaft bei.